

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0830/2014
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	492-3362
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	31.10.2014

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

13.11.2014 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 2 unter den lfd. Nummern 1 – 8 aufgeführten Vereinen und Institutionen werden Zuschüsse in entsprechender Höhe gewährt.
3. Der Antrag mit der lfd. Nummer 9 wird abgelehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen		9.550,--	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Institutionen haben einen Zuschussantrag gestellt. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und der geltend gemachten Bedarfe wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen ausgesprochen, die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

i.V.
gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
Anlage 2 – Liste der Zuschussanträge